

# Qualitätsstandards Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Kontext der Gemeinwesenarbeit Landkreis Rostock

## Einleitung

Die Kinder- und Jugendarbeit nach SGB VIII, § 11 ist eine gleichberechtigte **Sozialisations- und Bildungsinstanz** neben Familie, Schule und Kita und richtet sich grundsätzlich an alle jungen Menschen, d. h. sie benennt nicht expliziert einzelne Zielgruppen und gestaltet sich schwerpunktmäßig in der Vereinsarbeit, in der offenen Arbeit in Jugendräumen, Jugendclubs und Jugendzentren sowie in der gemeinwesenorientierten Arbeit. Die Kinder- und Jugendarbeit ist ressourcen- und zukunftsorientiert und agiert nicht defizitorientiert.

Hingegen richtet sich die Jugendsozialarbeit mit ihren Angeboten an die jungen Menschen, welche aufgrund sozialer Benachteiligungen und/oder individueller Beeinträchtigungen im besonderen Maße sozialpädagogische Hilfe benötigen. Die Förderung von sozialer Integration, der schulischen und beruflichen Ausbildung sowie die Eingliederung in die Arbeitswelt stehen hier gesetzlich entsprechend SGB VIII, § 13 (1) im Vordergrund.

Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind Aufgaben, die nicht losgelöst von einander betrachtet und umgesetzt werden können. Um zielorientiert agieren zu können, sind beide Bereiche als Schnittstellenaufgaben zu betrachten, welche der komplexen Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen dienen.

Aus diesem Grunde sollen im Landkreis Rostock professionelle Leistungen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im kombinierten Aufgabenfeld flächendeckend und bedarfsorientiert in den Verwaltungseinheiten (Ämter, amtsfreie Städte und Gemeinden) vorgehalten werden.

## Qualitätsstandards als Fördergrundlage

Die Standards sind Bestandteil der Förderrichtlinie Jugendamt Landkreises Rostock „Kinder-, Jugend- und Familienförderung“ und bilden somit die Grundlage für die Vergabe von Mitteln durch den Landkreis Rostock.

**Der Landkreis Rostock fördert im Rahmen der Jugendhilfeplanung Leistungen, welche Aufgaben nach SGB VIII § 11 und 13 (1) in folgender Form realisieren und gemeinsam von Jugendamt und Kommune getragen werden und der Persönlichkeitsentwicklung und Stärkung junger Menschen dienen:**

- 1.) **Einrichtungsbezogene Arbeit in Jugendclubs, Jugendhäusern, Jugendräumen, Schulräumen** unter Gewährleistung eines niederschweligen Zugangs zur Zielgruppe (Anlaufstelle, Informationspunkt, alternativer Lebensraum, Bildungsraum, etc.).
- 2.) **Mobile bzw. aufsuchende Arbeit in verschiedenen Ortsteilen, Gemeinden, Schulen** als lebenswelt- und zielgruppenorientiertes Angebot, unter anderem als Angebot zur Kontaktierung von Cliques und Gruppen auch im Rahmen von Gemeinwesenarbeit

Die Qualitätsstandards für Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sind durch den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Rostock beschlossen.

## **I. Strukturqualität**

(Rahmenbedingungen)

### **Rechtliche Grundlagen**

Die nachstehenden Gesetze und Rechtsgrundlagen bilden die Basis der gemeinsamen Ausgestaltung von Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit zwischen Jugendhilfe und Kommune. Sie sind allen am Prozess Beteiligten bekannt und finden je nach Verantwortungsbereich Anwendung.

- SGB VIII
- Kinder- und Jugendförderungsgesetz M-V
- Bundeskinderschutzgesetz
- Jugendschutzgesetz
- Gesetz zur Anpassung datenschutzrechtlicher Vorschriften im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Bildung und Kultur an die Verordnung (EU) 2016/679

### Weitere Grundlagen

- Operative Ziele des ESF zur Jugendsozialarbeit
- Bildungs- und Teilhabepaket
- Bestimmungen zum Datenschutz
- Förderrichtlinie Jugendamt Landkreises Rostock „Kinder-, Jugend- und Familienförderung“

### **Vereinbarungen**

- Vereinbarung zwischen dem Träger der JA/JSA und dem Landkreis Rostock zur Wahrnehmung des Kinderschutzauftrages gemäß § 8 a Absatz 4 SGB VIII
- Leistungsvereinbarung zwischen den Trägern der JA/JSA, dem Landkreis Rostock und den Kommunen

Bestandteile dieser Vereinbarung sind:

- o die Qualitätsstandards Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit für den Landkreis Rostock
- o die trägerinterne Leistungsbeschreibung
- o die Stellenbeschreibung der jeweiligen geförderten Fachkraft

In der Leistungsvereinbarung sind konkrete Aussagen zur personellen, räumlichen, finanziellen und materiellen Absicherungen getroffen und Zuständigkeiten geregelt

## **Anforderungen an den Landkreis Rostock**

### Jugendhilfeausschuss/Kreistag

- Politisches Bekenntnis zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
- zur Finanzierung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit wird ein Planungsetat im Rahmen des jeweiligen Doppelhaushaltes bereitgestellt.
- In der Förderrichtlinie Jugendamt Rostock „Kinder-, Jugend- und Familienförderung“ sind konkrete Zuwendungsvoraussetzungen geregelt

### Jugendamt/SB Kinder-, Jugend- und Familienförderung

- Planungs- und Steuerungsaufgaben inkl. der Vorbereitung der Leistungsvereinbarungen werden im Rahmen der Gesamtverantwortung nach § 79 SGB VIII wahrgenommen
- Beratung und Begleitung der Maßnahmeträger ist gewährleistet
- eine angemessene Beteiligung an der Finanzierung der Personalkosten und Sachkosten erfolgt, in Anbindung jeder geförderten Fachkraft ist im Rahmen der Richtlinie des Landkreises Rostock ein Sachkostenbudget definiert
- eine enge Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung M/V ist zur Sicherung und Verstetigung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (JA/JSA) gegeben
- personelle Ressourcen zur Gewährleistung des erforderlichen Verwaltungs- und Finanzcontrollings sind vorhanden
- Möglichkeiten des Fachaustausches für Fachkräfte und Verantwortungsträger sind auf kommunaler Ebene, Landkreisebene und Landesebene gegeben sowie regelmäßiger Informationsfluss
- Mitwirkung in fachrelevanten Arbeitskreisen und AG`s ist gewährleistet

### Jugendamt/SG Sozialpädagogischer Dienst (SoPD)

- der Fachkraft JSA sind namentlich die Fachkräfte des SoPD für die Region bekannt zu geben
- der JSA arbeitet eng mit dem vor Ort zuständigen SoPD-Dienst zusammen – Vermittlung und Abstimmung erfolgen im Einzelfall zur Unterstützung des jungen Menschen
- sachgebietsübergreifender Fachaustausch zwischen den verantwortlichen Fachkräften des Jugendamtes sowie den Koordinatorinnen für JA/JSA ist gewährleistet
- der sozialpädagogische Fachdienst des Jugendamtes versteht sich als wesentlicher Baustein in der Gemeinwesenarbeit und nimmt im Rahmen seiner zeitlichen Ressourcen an Treffen bestehender Netzwerke im Landkreis teil

## **Anforderungen an die Kommune/Stadt/Amt**

- Politisches Bekenntnis zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der JA/JSA
- Mitwirkung an Planungsprozessen im Rahmen der Gemeinwesenarbeit ist gewährleistet
- im jeweiligen kommunalen Haushalt sind Mittel zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit geplant und eingestellt
- Einrichtungen bzw. Räume stehen zur Verfügung, die den individuellen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen Rechnung tragen und eine qualitätsgerechte Arbeit ermöglichen (möglichst separate Räume)
- Kenntnis der Leistungsbeschreibung der jeweiligen Fachkraft, und daraus folgend ist die Unterstützung bei der Umsetzung der komplexen Aufgaben sowie der Weiterentwicklung der Leistungsbeschreibung gewährleistet

## **Anforderungen an den Träger**

### Personelle, fachliche sowie zeitliche Ressourcen

- Sicherstellung der Dienst- und Fachaufsicht
- Personalkompetenzen für verwaltungstechnische und finanzielle Belange
- Personelle, fachliche und zeitliche Ressourcen sind vorhanden, um Trägervertretung bei themenrelevanten Beratungen/Veranstaltungen des Jugendamtes, der zuständigen Kommune, etc. zu ermöglichen

### Leistungsbeschreibung

- es liegt eine Leistungsbeschreibung vor, die ausgehend von der konkreten Situation im jeweiligen Sozialraum die Zielgruppen, Ziele, Angebote, Methoden und Rahmenbedingungen beschreibt sowie Indikatoren benennt (gegliedert in Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität)
- die Leistungsbeschreibung orientiert sich an den Qualitätsstandards JA/JSA des Landkreises Rostock

### Einrichtungsstandards für Jugendhäuser/Jugendräume, Jugendclubs/Büro/Arbeitsplatz für Fachkraft

- Brandschutz-, Arbeitsschutz- und Hygienebestimmungen sind eingehalten
- Räumlichkeiten sind zielgruppenorientiert ausgestattet
- Öffnungs- und Kontaktzeiten orientieren sich am Klientel und am tatsächlichen Bedarf

Der jeweiligen Fachkraft stehen Möglichkeiten der PC- und Internetnutzung (einschließlich E-Mail-Adresseneinrichtung) zur Verfügung.

### Wirtschaftliche Aspekte

- das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist bekannt und wird angewendet
- Kenntnisse und Engagement hinsichtlich der Einwerbung von Drittmitteln sind vorhanden

## **Anforderungen an die Fachkraft Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit**

### Berufliche Qualifikation

- in der Regel abgeschlossenes Fachschulstudium mit sozialpädagogischen Qualifikationen (mind. staatlich anerkannter Erzieher)

### Fort- und Weiterbildung

- nachweispflichtige Teilnahme an themenspezifischen Fortbildungen mit einem Zeitumfang von mindestens 16h jährlich
- Teilnahme an trägerinternen Teambesprechungen/kollegialen Fachberatungen/Supervisionen
- Teilnahme an den unter Mitwirkung des Jugendamtes des Landkreises Rostock organisierten Fachtag Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sowie Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit (in der Regel 2x jährlich)

### Allgemeine Anforderungen

- Umsetzung der Aufgaben nach vorliegender Stellen- und Leistungsbeschreibung
- Mitwirkung in regionalen Netzwerken im Sozialraum
- enge Zusammenarbeit mit dem Schulsozialarbeiter des jeweiligen Sozialraumes (gemeinsame Beratungen, Fallbesprechungen, Projektarbeit) ist gegeben

## **Sonstige Anforderungen**

### Arbeitszeit und Gehalt Fachkraft Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

- mindestens 35 Wochenstunden (darunter nur in begründeten Ausnahmefällen)
- Eingruppierung in Anlehnung TV-L M-V, in der Regel Land/E 8/ bei staatlicher anerkannten Erziehern, davon mindestens 80% Gehalt (Richtwertempfehlung nach aktuellen Angaben der „Werte für die Veranschlagung von Personalkosten“ des Finanzministeriums M-V)

Fachkräfte mit Koordinierungsaufgaben im Auftrag des Landkreises Rostock erhalten bis zu 2 Wochenstunden zusätzlich.

### Stellenbeschreibung, Arbeitsvertrag

- dem Jugendamt liegen die genannten Unterlagen aktuell und fristgemäß vor
- sie beziehen sich ausschließlich auf die Aufgaben der JA/JSA
- die Stellenbeschreibung beinhaltet umfänglich die einzelnen Tätigkeiten – Bezugnehmend auf die unter dem Pkt. II aufgeführten Prozessmerkmale

### Kooperationen

- ausgehend von den komplexen Arbeitsaufgaben ist eine Zusammenarbeit mit Trägern der freien Jugendhilfe/Vereine, Schule und anderen Partnern gewährleistet, um insbesondere lebenspraktische, berufsweltbezogene und außerschulische Bildungsarbeit in Form von Projektarbeit anzubieten.

## **II. Prozessqualität**

(Handlungsabläufe)

In den Leistungsbeschreibungen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sind konkret Ziele, Zielgruppen, Methoden und Tätigkeitsschwerpunkte, einschließlich Indikatoren beschrieben. Diese orientieren sich an den folgenden grundlegenden Zielformulierungen, Zielgruppen, Aufgaben und Methoden.

### **Pädagogische Zielsetzungen (Ansätze für Ziele in der Leistungsbeschreibung)**

- Förderung der personalen und sozialen Kompetenzen
- Förderung der Selbständigkeit, des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls
- Förderung der Eigenverantwortlichkeit, des Verantwortungsbewusstseins und der Gemeinschaftsfähigkeit
- Wertevermittlung (Grundnormen im Miteinander mit Menschen)
- Entwicklung von Selbständigkeit und Eigeninitiative
- Förderung von sozialem Engagement
- Entwicklung von Bewältigungsstrategien in komplexen Fragen der Lebens- und Berufswegplanung/Perspektiventwicklung
- Berufliche Orientierung/Frühorientierung
- Förderung spezifischer Stärken/Potentiale/Begabungen
- Entwicklung und Förderung von Demokratieverständnis sowie Partizipation
- Vermeidung von Ausgrenzung
- Gewährleistung von an den Interessen junger Menschen orientierten Entfaltungsmöglichkeiten
- Gewährleistung von niederschweligen Treffmöglichkeiten in den Sozialräumen
- Identitätsförderung mit Blick auf die Geschlechterrollen, (Gender Prinzipien)
- Förderung von Diversitätskompetenz

Öffnungszeiten der Jugendeinrichtungen, Jugendtreffs und Jugendzentren richten sich nach den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen und orientieren sich an den Schulzeiten im Einzugsgebiet.

Entsprechend sind die Arbeitszeiten der Jugendsozialarbeiter so zu gestalten, dass mindestens 80% als Kontaktstunden mit Kindern und Jugendlichen in Einzel- und Gruppenarbeitsprozessen geleistet werden.

Die restliche Arbeitszeit setzt sich zusammen aus Vor- und Nachbereitungsthemen, Fortbildung sowie Netzwerk- und Gremienarbeit.

## **Zielgruppen**

### Primäre Zielgruppen

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene/Volljährige entsprechend § 7 SGB VIII, vorrangig Altersgruppe 6 – 21 Jahre

### Sekundäre Zielgruppen

Angebote richten sich je nach Bedarf und Notwendigkeit an weitere Zielgruppen wie z. B.:

- Eltern, Familienangehörige und Personensorgeberechtigte

## **Aufgaben- und Methodenkatalog**

Die Auswahl und Ausprägung der einzelnen Aufgabenfelder erfolgt unter Berücksichtigung der örtlichen bzw. regionalen Bedürfnis- und Auftragslagen sowie der vorhandenen Ressourcen und Rahmenbedingungen.

Folgende Aufgabenfelder in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Landkreis Rostock werden vorrangig in Anbindung hauptamtlich geförderter Fachkräfte bedient:

- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Allgemeine Jugendberatung
- Angebote der außerschulischen Jugendbildung
- Angebote der arbeitswelt- und schulbezogenen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
- Sozialpädagogische Hilfen zur sozialen, schulischen und beruflichen Integration

Im Landkreis Rostock ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal, dass die hauptamtlichen Fachkräfte Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit mit den Fachkräften der Schulsozialarbeit eng miteinander kooperieren. In enger Zusammenarbeit wirken die Fachkräfte mit klar getrennten Aufträgen (und unterschiedlichem Zeitanteil) in der Schule bzw. im nahen Umfeld der Schule vor dem am jungen Menschen ganzheitlich orientierten Ansatz. Im Rahmen von Unterricht ergänzenden Bildungsprojekten arbeiten beide Professionen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schule in Form von gemeinsamen Projekttagen zusammen und nutzen vorhandene Ressourcen (z. B. Räume Jugendclub, Sportplatz der Schule). Zudem finden regelmäßige gemeinsame Beratungen statt (informativ, präventiv, fallorientiert).

Ein weiteres wesentliches Qualitätsmerkmal besteht darin, dass die jeweilige Fachkraft der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit eng und kontinuierlich mit Partnern aus der Bildung/Wirtschaft/Berufshilfe kooperiert

In Ergänzung einer zielorientierten sozialpädagogischen Arbeit spielen Angebote der Erlebnispädagogik/Abenteurpädagogik, der Spielpädagogik, der Kunstpädagogik, Sportangebote, etc. eine weitere Rolle. Partner und Ressourcen des Sozialraumes werden hierfür genutzt.

Die Motivation, Unterstützung sowie Begleitung ehrenamtlich Tätiger, insbesondere junger Menschen, nimmt einen wichtigen Stellenwert ein.

Der folgende Methodenkatalog beschreibt einen Gesamtrahmen innerhalb bzw. mit Hilfe dessen, die Arbeit vor Ort umgesetzt wird. Die zur Umsetzung kommenden Methoden orientieren sich grundsätzlich am klassischen Methodengerüst professioneller sozialer Arbeit. Die **beispielhaft dargestellten Teilaspekte** finden in der Praxis Anwendung. Umfänglich sind sie **in der jeweiligen Leistungsbeschreibung des Trägers erfasst, aus der sich auch die Stellenbeschreibung für die jeweilige Fachkraft ableitet.**

#### **Handlungsorientierte Sozialraumanalyse**

- Sammlung, Beschreibung und Auswertung relevanter Informationen zur Dokumentation und Bewertung von Zuständen oder Entwicklungen im Sozialraum

#### **Kontaktaufnahme zu jungen Menschen**

- Niederschwellige Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Aufsuchen von einzelnen Jugendlichen oder Gruppen an deren Standorten/ in deren Bewegungsräumen bzw. in deren Jugendräumen/in Schulen etc.

#### **Umsetzung von Beteiligungsverfahren**

- Erfassung von Interessenlagen, Leistungsmöglichkeiten, Ressourcen und Defiziten von Jugend und/oder PartnerInnen)
- Partizipationsmöglichkeiten vermitteln, ermöglichen und fördern
- Gewährleistung von Experimentierfeldern

#### **Beziehungsarbeit**

- Entwicklung einer Vertrauensbasis zu primären und sekundären Zielgruppen, in welcher das Verhältnis von Distanz und Nähe deutlich definiert ist

#### **Projektarbeit**

- Inhaltliche und organisatorische Begleitung und Unterstützung bei der Planung, Organisation und Durchführung konkreter Projekte
- Entwicklung kurz-, mittel- und langfristiger Angebote entsprechend vorhandener Bedürfnis- und Auftragslagen in Hauptverantwortung der Fachkraft
- Organisation und Umsetzung von Angeboten an Standorten, an denen junge Menschen anzutreffen sind (Jugendclub, Schule, Bushaltestelle etc.)
- Thematische Gespräch- und Diskussionsrunden, Workshops, Seminare, Interessensgemeinschaften, Exkursionen (z. B. Betriebspraktika), etc.
- Präventionsprojekte
- Beteiligung an Projekten im Gemeinwesen der Region

#### **Beratung**

- Information und Beratung von primären und sekundären Zielgruppen
- Eingrenzung von Konfliktlagen bzw. Entwicklung von Möglichkeiten des Umgangs mit Konflikten, Problem- und Notlagen
- Hilfen bei der beruflichen Orientierung z.B.. Hilfe bei Bewerbungsschreiben,

#### **Vermittlung**

- Herstellen von Kontakten zu spezialisierten Hilfesystemen
- Vermittlung spezialisierte Beratungszusammenhänge/-institutionen
- Vermittlung zu Jugendberufshilfeangeboten des Landkreises
- Vermittlung zur Berufsberatung

#### **Begleitung**

- Begleitung von Kindern, Jugendlichen zu Behörden, Ämtern, Jobcenter, etc. im Einzelfall

### **Clearing**

- Intervention und Deeskalation in konfliktbehafteten (Krisen)Situationen,
- Klärung von akuten und längerfristigen Handlungsbedarfen und Handlungsschritten in Problem- oder Konfliktfällen (Krisenmanagement)

### **Gemeinwesenarbeit**

- Mitwirkung in relevanten fachlichen bzw. fachpolitischen Gremien und Netzwerken, Mitwirkung an die Einrichtung oder den Sozialraum betreffenden planerischen Prozessen (u. a. Jugendhilfeplanung);
- Organisation kooperativer Angebote;
- Ressourcenoptimierung
- Kooperative und abgestimmten Entwicklung einzelner oder gemeinsamer Projekte
- Integration der Angebote der JA/JSA in vorhandene kommunale Konzepte
- Mitwirkung an gemeinwesenorientierten Aktionen

### **Interessensvertretung und Qualitätssicherung**

- Arbeitskreise
- Fortbildungen und Fachtage
- Trägerinterne Beratungen
- Öffentlichkeitsarbeit (Transport von zielgruppenrelevanten Inhalten in die Öffentlichkeit)
- Evaluation und Dokumentation von Ergebnissen
- Projektentwicklung, Konzept(weiter)entwicklung

## **III. Ergebnisqualität/Indikatoren**

Sicherung von Ergebnissen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und sich daraus ableitende Wirksamkeit

### **In Verantwortung der jeweiligen Fachkraft**

- Selbstevaluation
- Qualitative Erhebung (z. B. Interview/Auswertungsgespräche mit Zielgruppen, Fragebogen zur Bewertung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit „Kundenzufriedenheit“) aus Sicht der jungen Menschen
- Quantitative Erhebung insbesondere mit Bezug auf die Hauptzielgruppen: Fallzahlen Einzelfallhilfen, Anzahl Vermittlung von Hilfen, Teilnehmerzahl Einzelprojekte, Anzahl Elterngespräche/-beratungen, tgl. Besucherzahlen bzw. Kontaktzahlen bei mobiler Arbeit
- Checklisten für Feedback Projektarbeit
- Ggf. dokumentarische Arbeit
- Beratungsprotokolle
- Fortbildungsnachweise
- Erstellung von Sachberichten

### **In Verantwortung auf Trägerebene**

- Fachaustausch in Teamsitzungen
- Teilnahme der Fachkraft an Fort- und Weiterbildungen, Fachtagen etc. ist gewährleistet
- Fortschreibung der Leistungsbeschreibung mit Bezug auf die formulierten Indikatoren
- Dokumentationen für Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Pressemappe, Website, Fotos)
- Einhaltung von Auflagen im jeweiligen Zuwendungsbescheid



#### In Verantwortung der Stadt/Gemeinde/des Amtes

- dem Träger der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit wird mindestens 1x im Jahr ermöglicht, die Ergebnisse in Gremien der Kommune (Amtsausschuss, Gemeinde- bzw. Stadtvertretung) vorzustellen
- Kommunen sichern die Teilnahme an Arbeitsberatungen/Konferenzen zum Thema Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit ab und verstehen sich als Multiplikator in der politischen Gremienarbeit (regelmäßiger Informationsfluss in kommunalen Gremien ist gesichert)
- es erfolgt eine aktive Mitwirkung an der Jugendhilfeplanung in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

#### In Verantwortung auf Landkreisebene

- Informations- und Fachaustausch zu Ergebnissen, Tendenzen, Entwicklungen von Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Landkreis sowie Erfolgssteuerung ist wie folgt gewährleistet:

#### Unter Federführung Jugendamt/Jugendhilfeausschuss

- Fachaustausch in der AG „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Familienbildung und Sport“ sowie im Jugendhilfeausschuss zum Entwicklungsstand der JA/JSA im Landkreis und Fortschreibung der Jugendhilfeplanung
- Beschluss des Jugendhilfeausschuss zur Förderung der JA/JSA aus Haushaltsmitteln des Jugendamtes (Herbst des Vorjahres)

#### Unter Federführung des SB Kinder- Jugend- und Familienförderung

- mindestens drei Dienstberatungen zwischen dem SB und den verantwortlichen Koordinator\*innen für JA/JSA
- in der Regel einmal jährlich ein Fachtag für Fachkräfte der JA/JSA und SSA
- Einmal jährlich findet auf strategischer Ebene ein gemeinsames Arbeitsgespräch statt (Jugendamt, Kommunen, Land, etc.)
- in der Regel einmal jährlich Durchführung einer Trägerkonferenz
- Gewährleistung von schnellen und aktuellem Informationsfluss (Website SG Kinder-, Jugend- und Familienförderung, E-Mail-Verteiler)

#### In gemeinsamer Verantwortung SB KJF und SoPD

- halbjährlich finden Arbeitsberatungen sachgebietsübergreifend statt (je nach Thema unter Einbindung weiterer Verantwortungsträger)

#### Unter Federführung der verantwortlichen Koordinatorinnen für JA/JSA

- Mind. 2x jährlich regionale Arbeitstreffen in Arbeitskreisen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit ggf. mit Fortbildungscharakter
- einmal jährlich Fachtag mit allen Jugendarbeitern/Jugendsozialarbeiter des Landkreises, unter Mitwirkung des Jugendamtes (Fachkräfteaustausch mit Fortbildungscharakter)

## Anhang

---

### **Grundsätzliche Indikatoren/Erfolgsmerkmale der Wirkung von Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Landkreis Rostock für alle Verantwortungsträger ausgehend von den formulierten Qualitätsstandards.**

#### Teilnahme, Akzeptanz, Zufriedenheit

- Frequentierung der Einrichtungen/Inanspruchnahme des mobilen Treff-Angebotes
- Inanspruchnahme der Angebote durch Kinder und Jugendliche
- Identifikation der Kinder und Jugendlichen mit den Einrichtungen und Angeboten
- Positives Feedback der Zielgruppen
- Positives Feedback von Partnern/innen aus Schule, Jugendhilfe, Gemeinwesen
- Positives Feedback der Auftraggeber/Geldgeber/Träger
- Akzeptanz der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit als eigenständiges Dienstleistungsprofil im Gemeinwesen
- Öffentliche Anerkennung und Akzeptanz der Selbstverwaltung

#### Informiertheit, Vertrauensaufbau und gezielte Nachfrage

- Vertrauensverhältnis unter Berücksichtigung von Distanz und Nähe zwischen Zielgruppe und Fachkraft ist gegeben
- Informiertheit und Akzeptanz der eigenen Arbeit bei den Zielgruppen (insbesondere Kinder und Jugendliche, Eltern)
- Beratung, Unterstützung und Hilfen werden gewünscht und angenommen
- Zunahme an Beratungsnachfragen
- steigende Nachfrage bezüglich kooperativer Projekte durch Einrichtungen im Sozialraum z.B. Schule

#### Wirksamkeit im Gemeinwesen

- wahrnehmbare Präsenz der Fachkraft in Netzwerken, AG`s und gemeinwesenrelevanten Gremien
- Rückmeldungen über die Wirksamkeit der Maßnahmen und Angebote aus dem Sozialraum (Amt, Gemeinde, Schule, andere Professionen) sind positiv
- Wahrnehmbare Präsenz der JA/JSA im Gemeinwesen, Jugend hat ihren Platz

#### Sonstiges

- Qualität von Evaluation und Dokumentation
- Kreative Öffentlichkeitsarbeit
- Transparenz und Planbarkeit der Arbeitsprozesse
- Öffnungszeiten der Einrichtung und Kontaktzeiten (mobile/aufsuchend Arbeit) sind auf die Bedürfnisse der jungen Menschen abgestimmt
- Ausstattung der Einrichtung entspricht den Anforderungen der Leistungsbeschreibung einerseits und den Bedürfnissen der primären Zielgruppe andererseits
- Entwicklung von sichtbarer Eigeninitiative von Kindern und Jugendlichen
- Umsetzung der Leistungsvereinbarung und der Aufgaben entsprechend Aufgabenbeschreibung
- Umsetzung von Angeboten in kostendeckender und ressourcengerechter Art

Je nach Teilzielformulierung in der jeweiligen Leistungsbeschreibung des Trägers sind Indikatoren zu konkretisieren bzw. zu ergänzen.